

Bevölkerungsdienste und Migration

▶ Bevölkerungsamt

Gesuch um Namensänderung nach Art. 30 Abs. 1 ZGB

1. Betroffene Person

nommen werden soll.

Aktuelle Angaben der Person, deren Name geändert werden soll. → Kopie Pass/ID dieser Person beilegen. Für jede Person muss ein eigenes Gesuch ausgefüllt werden.

Amtlicher Familienname:

Ar	ntliche/r Vorname/n:			
Adresse:				
Geburtsdatum:				
	Telefonnummer / E-Mail-Adresse für Rückfragen:			
2.	Beantragte/r Name/n			
	Der/die Vorname/n der betroffenen Person soll/en geändert werden und neu wie folgt lauten:			
	Der Familienname der betroffenen Person soll geändert werden und neu wie folgt lauten:			
	Die Änderung soll auch den Ledignamen umfassen (falls vorhanden).			
3.	Grund für die Namensänderung			
ch Gr stá	s können mehrere Gründe angekreuzt werden. Ggf. müssen noch weitere Angaben gemacht und zusätzli de Belege eingereicht werden. Wichtig: Die hier genannten Gründe sind nicht immer ausreichende ründe und genügen nicht in jedem Fall für eine Namensänderung. Es müssen stets die konkreten Um- ände des Einzelfalls näher geprüft werden und es kann gestützt auf die Auflistung kein Anspruch auf eine amensänderung hergeleitet werden.			
	Das Kind soll den aktuellen Familiennamen des anderen Elternteils tragen. → Begründung einreichen, warum das Gesuch nicht schon früher gestellt wurde und ursprünglich der aktuelle Name gewählt wurde.			
	Das Kind soll den gleichen Familiennamen wie seine Geschwister tragen.			
	Der namensgebende Elternteil (Familienname) ist verstorben oder es besteht seit vielen Jahren kein Kontakt mehr zu ihm. → <i>Belege einreichen</i> (z.B. <i>Todesurkunde bzw. Bestätigung von Dritten</i>).			
	Vereinheitlichung des Familiennamens für alle Familienmitglieder.			
	Der Familienname entspricht nicht dem Ledignamen eines leiblichen Elternteils.			
	Der amtliche Name wird seit vielen Jahren im Alltag nicht mehr verwendet . Bezieht sich auf □ Vorname □ Familienname □ Vor- und Familienname → Belege einreichen, dass stattdessen der beantragte Name seit langem verwendet wird.			
	Psychische Probleme aufgrund des aktuellen Namens, die mit einer Namensänderung wesentlich gemildert oder behoben werden können. Bezieht sich auf □ Vorname □ Familienname □ Vor- und Familienname → Ärztliche Stellungnahme einzeichen, die dies belegt			

☐ Abweichender Name in einem ausländischen Pass, der auch in den schweizerischen Registern über-

	Bezieht sich auf □ Vorname □ Familienname □ Vor- und Familienname → Kopie ausländischer Pass beilegen.				
	Ablegen eines mit einer Religion assoziierten Namens nach einem Religionswechsel . Bezieht sich auf \square Vorname \square Familienname \square Vor- und Familienname				
	Der Name entspricht nicht dem bei der Geburt erworbenen Namen . Bezieht sich auf □ Vorname □ Familienname □ Vor- und Familienname → Urkunden oder Bestätigungen einreichen, die den ursprünglichen Namen belegen.				
	Schutz vor Verfolgung oder Bedrohung für Leib und Leben. Bezieht sich auf □ Vorname □ Familienname □ Vor- und Familienname → Belege für konkrete Bedrohung/Verfolgung einreichen (z.B. Polizeirapporte, Drohungen, Stellungnahme der Opferhilfe).				
	 ☐ Mobbing oder Diskriminierung aufgrund des Namens. Bezieht sich auf ☐ Vorname ☐ Familienname ☐ Vor- und Familienname → Belege für konkrete Vorfälle einreichen. 				
	Der Name ist sehr kompliziert und kann im Alltag praktisch nicht ausgesprochen oder buchstabiert werden . Bezieht sich auf □ Vorname □ Familienname □ Vor- und Familienname				
	Fehlende Identifikation mit einem bestimmten Geschlecht (non-binär) (Vorname).				
	Die Namensänderung wird aus einem anderen, hier nicht aufgeführten Grund beantragt. Bezieht sich auf □ Vorname □ Familienname □ Vor- und Familienname → Ausführliche Begründung mit Belegen einreichen, warum der bisherige Name nicht mehr getragen werden kann und weshalb genau der beantragte neue Name und nicht ein anderer angenommen werden soll.				
De	Detaillierte Begründung / zusätzliche Bemerkungen:				
4.	Zusätzliche Angaben bei Minderjährigen				
lst	Ist die betroffene Person minderjährig (0-18 Jahre), werden zur Wahrung der Rechte der Eltern und zur Ab- klärung des Vertretungsrechts sowie des achtenswerten Grundes zusätzlich folgende Angaben benötigt:				
Na	ame der Mutter:				
۷٥	orname der Mutter:				
Ac					
	dresse der Mutter:				
	dresse der Mutter:				
Uı	Die Mutter ist mit der Namensänderung, wie sie mit diesem Gesuch beantragt wird, vorbehaltslos ein-				

Name des Vaters:	
Vorname des Vaters:	
Adresse des Vaters:	
	g, wie sie mit diesem Gesuch beantragt wird, vorbehaltslos ein-
Unterschrift des Vaters:	
	g nicht einverstanden oder es ist unklar, ob er der Namensän- nt kann den Vater kontaktieren und ihm Gelegenheit zu einer Stel
_	
5. Bestätigung und Unterschrift	Gesuchsteller/Gesuchstellerin
 zur Kenntnis, dass: die Behandlung des Gesuchs grundsät sung i.d.R. Fr. 200 bis 500, bei einer Rückzug des Gesuchs i.d.R. Fr. 50; die Verfahrensdauer je nach Konstellat mehrere Monate betragen kann; die Namensänderung von einem ande das Bevölkerungsamt weitere zur Gest 	uchprüfung benötigte Angaben bzw. Unterlagen beim Gesuchstel deren Amtsstellen (§ 21 Abs. 1 lit. b IDG) anfordern kann (insbe-

Datum: _____ Unterschrift*: _____

*) Unterschrift der betroffenen Person (ab 12 Jahren) oder Unterschrift der gesetzlichen Vertretung (falls die betroffene Person unter 12 Jahre alt ist).

Das Gesuch kann zusammen mit den erforderlichen Belegen wie folgt eingereicht werden:

per E-Mail: namensaenderungen@jsd.bs.ch

oder

per Post: Bevölkerungsamt Basel-Stadt, Namensänderungen, Spiegelgasse 6, 4001 Basel

Information betreffend Beschaffung von Personendaten

Mit dem vorliegenden Formular werden Personendaten erhoben, das heisst Daten, welche eine persönliche Identifizierung ermöglichen. Die von Ihnen mitgeteilten Daten werden ausschliesslich zur Prüfung und Bearbeitung des Gesuchs (inkl. Abklärungen, Korrespondenzen, Entscheidfindung, Mitteilungen und Archivierung) verwendet. Gesetzliche Grundlage dieser Datenbearbeitung ist §§ 9 und 21 IDG, Art. 30 Abs. 1 ZGB, § 6 Abs. 1 des kantonalen Einführungsgesetzes zum ZGB, § 5 Abs. 1 der kantonalen Zivilstandsverordnung. Die Daten werden ausschliesslich folgenden Stellen bekannt gegeben: Allfälligen weiteren Verfahrensparteien, soweit erforderlich andere inländische und ausländische staatliche Stellen (z.B. Zivilstandsamt) und Register sowie externe Gutachter. Sie haben gegenüber der verantwortlichen Stelle das Recht auf Zugang zu Ihren Personendaten, auf Berichtigung bzw. Vernichtung falscher Personendaten, die Beseitigung der Folgen des widerrechtlichen Bearbeitens von Personendaten, auf schriftliche Feststellung der Widerrechtlichkeit des Bearbeitens von Personendaten und können eine aufsichtsrechtliche Anzeige an die kantonale Datenschutzbeauftragte oder den kantonalen Datenschutzbeauftragten richten. Für die Datenbearbeitung verantwortlich ist das Bevölkerungsamt des Kantons Basel-Stadt, Spiegelgasse 6, 4001 Basel, Tel.: 061 267 60 20.